

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 53 (1869)

Vereinsnachrichten: Bericht der geologischen Kommission

Autor: Studer, B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

Bericht

der

geologischen Kommission.

Nachdem wir an der Versammlung in Einsiedeln die zu unserer 6. Lieferung gehörenden Blätter XI und XVI des eidgenössischen Atlases, von Hrn. Jaccard bearbeitet, vorgelegt hatten, konnte der dazu gehörende Text erst anfangs dieses Jahres abgeliefert und versandt werden. Noch fehlt ferner zu dieser Lieferung das Blatt VI, wovon jedoch nur die südöstliche Ecke, die Umgebungen von Locle mit einiger Ausdehnung nach Frankreich enthaltend, die geologischen Farben erhalten soll. Dasselbe wurde bereits in den ersten Monaten dieses Jahres der Lithographie Furrer in Neuchâtel in Arbeit gegeben. Als 7. Lieferung hat die Kommission beschlossen das anschliessende Blatt VII, als 8. Lieferung das Blatt XXII erscheinen zu lassen.

Das Blatt VII, wovon der grösste Theil den von Herrn Dr. Greppin bearbeiteten Berner- und Solothurner-Jura, ein Viertel ungefähr das tertiäre Seeland und Oberaargau, durch Herrn Bachmann aufgenommen, enthält, ist ebenfalls vor längerer Zeit der Lithographie Furrer übertragen worden, wird aber erst gegen das Ende des Jahres abgeliefert werden.

Der Druck des Textes dagegen ist bereits beträchtlich vorgerückt, und der Band könnte im Laufe des Herbstes versandt werden, wenn nicht die Lithographie der dazu gehörenden Profile rückständig wäre.

Von der 8. Lieferung, welche die Gebirge des südlichen Wallis, von Chamonix bis zum Matterjoch, durch Hrn. Gerlach bearbeitet, darstellt, ist das Blatt XXII, nebst Profilen, der Lithographie Wurster & Comp. in Winterthur übertragen worden und soll im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Der Text aber kann von Hrn. Gerlach, der inzwischen eine bergmännische Stelle in Toscana angenommen hat, erst im Laufe des nächsten Winters bearbeitet werden.

Beide Lieferungen werden also erst im folgenden Jahre vollständig erscheinen.

Als 9. Lieferung denken wir das Blatt VIII, worin die Städte Aarau, Zürich, Zug und Luzern liegen, folgen zu lassen. Den nördlichen, meist dem Jura angehörenden Theil hat Hr. Mösch, den mittlern und südlichen Hr. Kaufmann aufgenommen. Die 10. Lieferung wird eine von Herrn Gilliéron übernommene Monographie eines Theiles der Freiburgeralpen bilden. Das Blatt XII nämlich, dem diese Gebirge angehören, wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bevor es veröffentlicht werden kann, und inzwischen ist Hr. Gilliéron zu so interessanten Ergebnissen über die Formationsfolge in jenen Gebirgen gelangt, dass von mehreren Seiten ihre unverzügerte Bekanntmachung verlangt worden ist.

Ob wir hoffen dürfen, diese zwei Lieferungen, oder wenigstens eine derselben, bereits im nächsten Jahre unter die Presse zu geben, muss von den Geldmitteln abhängen, die uns von der hohen Bundesbehörde in der nächsten Dezesbersitzung zur Verfügung bewilligt werden. Jedenfalls lässt uns aber eine kurze Uebersicht des bereits Geleisteten, oder der bereits der Lithographie übergebenen Blätter einen nicht gar zu fernem Abschluss unserer Unternehmung entgegensehen.

Der eidgenössische Atlas von Dufour besteht aus 25 Blättern, von denen jedoch die Blätter I, XXI und XXV keine schweizerische Topographie enthalten. Von den 22 übrigen Blättern sind 9, nämlich III, VI, VII, X, XI, XV, XVI, XX, XXII bereits geologisch colorirt erschienen oder dem Erscheinen nahe; das Blatt II könnte leicht aus unserer ersten, den Basler-Jura enthaltenden Lieferung reduziert werden, und das Blatt VIII ist zur Veröffentlichung bereit, so dass die Hälfte unserer Aufgabe als gelöst zu betrachten ist. Vergessen wir indessen nicht, dass die Mehrzahl der erschienenen Blätter, besonders die jurassischen, bevor noch unsere Kommission zusammentrat, schon mehr oder weniger geologisch durchforscht und zum Theil sogar durch geologische Karten bekannt waren, während die noch ausstehenden, grossentheils alpinischen Blätter weit grössere Schwierigkeiten darbieten und noch mehrjährige angestrengte Untersuchungen verlangen. Der Geologe hat hier zur Ausführung der Karte nicht nur die Grenzen längst bekannter Formationen zu verfolgen, sondern diese stets erst zu erkennen, was in Sedimentgebirgen nur mit Hülfe der oft scheinbar oder wirklich ganz fehlenden organischen Ueberreste gelingen kann. Auch von dieser zweiten Hälfte haben unsere eifrigen Geologen jedoch bereits ein beträchtliches Stück aufgenommen. Die Blätter IX, XII, XIII, XIV, XVII, XVIII sind von einem oder mehreren derselben in Angriff genommen worden, und nur die Blätter IV, V, XIX, XXIII, XXIV haben unter ihnen noch keinen Bearbeiter gefunden. Die zwei ersten sind aber nordöstliche Grenzblätter, welche beinah nur tertiäre und quaternäre Bildungen enthalten; die drei übrigen betreffen den Kanton Tessin und einen Theil von Piemont und sind, wenigstens vorläufig, durch ältere Arbeiten bekannt.

B. Studer.